



Information zu den angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung in der Stadt Nürnberg gemäß § 22 Sozialgesetzbuch II (SGB II)

**Richtwerte für Mietpreise in der Stadt Nürnberg ab
01.01.2023**

Anzahl der Personen in der Wohnung	Angemessene Wohnungsgröße	Richtwert
1 Person	50 qm	515,- €
2 Personen	65 qm	639,- €
3 Personen	75 qm	706,- €
4 Personen	90 qm	863,- €
5 Personen	105 qm	1065,- €
für jede weitere Person	+ 10 qm	102,- €

Die Richtwerte beinhalten Grundmiete und Nebenkosten, nicht aber die Kosten für die Heizung.

Aufschlag auf den Richtwert

Ein Zuschlag auf den Richtwert kann erfolgen, wenn ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft auf Grund einer Behinderung einen behinderungsgerechten Wohnraum benötigt oder sonstige soziale Gründe zu berücksichtigen sind.

Richtwerte für Heizkosten in der Stadt Nürnberg ab 01.01.2023

für zentrale Warmwasseraufbereitung

1 Person 50 qm	2 Personen 65 qm	3 Personen 75 qm	4 Personen 90 qm	5 Personen 105 qm	für jede weitere Person
134,- €	180,- €	208,- €	248,- €	289,- €	2,50 € pro qm mind. 289,- €

für dezentrale Warmwasseraufbereitung

1 Person 50 qm	2 Personen 65 qm	3 Personen 75 qm	4 Personen 90 qm	5 Personen 105 qm	für jede weitere Person
125,- €	163,- €	188,- €	225,- €	263,- €	2,50 € pro qm, mind. 263,- €

Voraussetzung für die Kostenübernahme im Rahmen eines Umzugs

Kosten für einen Umzug können nur übernommen werden, wenn der Umzug erforderlich ist und die Übernahme der Umzugskosten durch den Leistungsträger zugesichert wurde.

Die Erforderlichkeit eines Umzugs, die Angemessenheit der in Aussicht stehenden Wohnung und die Kosten für den Umzug **müssen vor Anmietung einer Wohnung** mit dem Jobcenter Nürnberg-Stadt abgestimmt werden.

Bitte wenden Sie sich für eine Beratung an Ihre Sachbearbeitung.

Die Mietkosten der neuen Wohnung müssen innerhalb der obengenannten Richtwerte liegen.

Die Wohnung soll außerdem Ihrer Familienzusammensetzung entsprechen. Bei zwei Erwachsenen sind zwei Wohnräume sinnvoll, für Kinder muss mindestens ein eigener Wohnraum zur Verfügung stehen.

Der Umzug muss in der Regel in Eigenregie durchgeführt werden.

Dabei kommt es in der Regel nicht darauf an, ob Sie als Antragsteller die Arbeiten selbst durchführen können, da es allgemein üblich ist, dass Verwandte, Bekannte oder Nachbarn bei einem Umzug helfen.